

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

## Reichskonferenz für die Beschäftigten in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, am

### Sonntag, 15. August, in Magdeburg

(Bekanntgabe des Lokales erfolgt später)  
eine Reichskonferenz für die Beschäftigten der obengenannten Industrien einzuberufen.

#### Tagesordnung:

1. Die Grundlagen unserer bisherigen Tarifpolitik in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.
2. Festsetzung der Richtlinien für den neuen Reichstarif.

Die Wahl der Delegierten für die in genannten Industrien Beschäftigten hat wie nachstehend zu erfolgen. Es wählen: Bezirk Danzig, Breslau, Görlitz, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Bremen, Leipzig, Chemnitz, Dresden, Halle, Erfurt, Bielefeld, Köln a. Rh., Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, München, Mannheim je einen Delegierten.

Damit die Teig- und Backwarenindustrie bestimmt mindestens mit je einem Delegierten vertreten ist, hat der Bezirk Stuttgart einen weiteren Delegierten, der in der Teigwarenindustrie beschäftigt sein muß, und der Bezirk Hannover einen weiteren Delegierten, der in der Backwarenindustrie beschäftigt sein muß, zu wählen.

Nicht ausführte Bezirke wählen wegen zu gering vertretener Industrie keinen Delegierten.

Als Stellvertreter gilt das Mitglied, das nächst dem Vertreter die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Es haben überall sofort Mitgliederversammlungen stattzufinden, die sich mit der Konferenz beschäftigen und die Wahl der Delegierten und Erstzuteile vornehmen. Die gewählten Delegierten haben sich in allen Fragen an den Bezirksleiter ihres Bezirkes zu wenden, der durch uns von allem weiteren unterrichtet ist. Die Delegierten erhalten ein Mandat, das nebst Mitgliedsbuch bei der Konferenz vorzulegen ist.

#### Der Verbandsvorstand.

J. B.: Alfred Fitz.

## Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr 1920.

In den ersten beiden Monaten war es uns noch möglich, mit der allgemeinen Aufwärtsbewegung in den freien Gewerkschaften Schritt zu halten. Der Mitgliederstand erreichte mit Ende Februar 62 803 gegen 60 172 am Schlusse des Vorjahrs. Dann aber folgte ein Rückschlag. Schon im März sank der Stand auf 61 927 Mitglieder. Der Rückgang hielt bis zum Schlusse des ersten Halbjahrs an, so daß wir mit Ende Juni 60 615 Mitglieder aufweisen.

Die Ursachen der Stagnation beziehungsweise des Rückgangs sind in erster Linie auf die überaus mühsliche wirtschaftliche Lage im Bäcker- und Konditorgewerbe, der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie zurückzuführen. Durch die Kürzung der Brotrationen ist ein beträchtlicher Teil der Gehilfen entlassen worden, die dann gezwungen waren, in andern Berufen und Industrien Arbeit zu suchen. Diese Kollegen gingen zum größten Teil unserer Organisation verloren, aber nicht der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung, weil sie in die zuständigen Verbände übergetreten sind. Die Teigwarenindustrie wurde infolge der Mischbelieferung von Mehl im März und April vollständig stillgelegt. Laufende unserer

Mitglieder waren gezwungen, in andere Industrien abzuwandern. Auch sie kommen zum größten Prozentsatz heute für uns als Mitglieder nicht mehr in Frage, weil sie von den zuständigen Gewerkschaften übernommen wurden. Dieselbe Erscheinung machte sich in der Backwarenindustrie bemerkbar, wenn auch nicht in diesem Umfang. Die Schokoladenindustrie hatte noch in den ersten Monaten vollauf zu tun, im Mai trat aber auch hier eine bedeutende Abschwächung ein.

Die durch den Konjunkturbergang eingerissenen Lücken konnten durch den Zustrom neuer Mitglieder nicht mehr ausgefüllt werden. Eine Aufwärtsbewegung unserer Organisation wird erst dann wieder eintreten, wenn die unserm Organisationsgebiet unterstehenden Berufe und Industrien durch die Belieferung größerer Quanten von Rohprodukten Beschäftigungsgelegenheit für Arbeiter und Arbeiterinnen geben können.

Neben den skizzierten Ursachen spielen noch andere Erscheinungen mit. In den Bäckereien und Konditoreien ist die Zahl der Lehrlinge fortwährend im Ansteigen begriffen. Die Unternehmer werden darin von den Kommunalbehörden in weitherzigster Weise unterstützt. Obwohl in den Verkaufspreisen für Brot- und Backwaren die Gesellenlöhne eingefüllt sind, wird den Betrieben, die nur mit Lehrlingen arbeiten, das Mehl und sonstige Rohprodukte zu den gleichen Preisen geliefert als dort, wo nur Lohnarbeiter in Frage kommen. Infolge dieser Preispolitik hatten die Unternehmer keine Ursache, die Lehrlingshaltung einzuschränken. Für sie war es doch eine Prämie auf die Lehrlingszählerei und große Steingewinne konnten alle diejenigen erzielen, die keine Arbeiterlöhne zu bezahlen hatten. Der Anreiz zur Beschäftigung von Lehrlingen wurde von den Behörden selbst direkt gefördert. Unsere Bemühungen, in diesem Zustande Abhilfe zu schaffen, fanden leider auch in den Kreisen, für die Lehrlinge nicht in Frage kommen, keine Gegenliebe.

Die monatlichen Mitgliederzahlen haben wir, wie sie dem Reichsstatistischen Amt berichtet werden, nach Landesteilen veröffentlicht, während wir dieser halbjährigen Übersicht unsere Verbandsbezirke zugrunde legen. Die Mitgliederzahl betrug:

Bezirk	Am 31. Dez. 1919	Am 31. März 1920	Am 30. Juni 1920	Gegen Ende 1919		Gegen Ende 1920
				+ mehr	- weniger	
Danzig .....	1 577	1 424	1 297	- 280	- 127	
Breslau .....	1 993	1 979	2 017	+ 34	+ 38	
Görlitz .....	877	806	838	- 39	+ 32	
Berlin .....	10 153	10 558	10 817	+ 664	+ 259	
Magdeburg .....	1 810	1 852	1 908	+ 98	+ 56	
Hannover .....	2 626	2 564	2 497	- 129	- 67	
Hamburg .....	5 226	5 129	4 294	- 932	- 835	
Kiel .....	1 485	1 762	1 816	+ 331	+ 54	
Bremen .....	1 518	1 508	1 385	- 67	- 123	
Leipzig .....	1 995	2 260	2 313	+ 318	+ 53	
Chemnitz .....	1 739	1 531	1 521	- 218	- 10	
Dresden .....	5 111	5 850	5 889	+ 777	+ 38	
Halle .....	2 317	2 724	2 540	- 223	- 184	
Erfurt .....	780	699	716	- 64	+ 17	
Bielefeld .....	2 863	2 740	2 763	- 100	+ 23	
Essen .....	1 942	1 880	1 847	- 95	- 53	
Cöln .....	3 425	3 595	3 665	+ 240	+ 70	
Frankfurt a. M. ....	2 827	2 959	2 757	- 70	- 202	
Wiesbaden .....	1 072	1 091	1 083	+ 11	- 8	
Mannheim .....	1 901	1 860	1 643	- 258	- 217	
Stuttgart .....	1 641	1 653	1 600	- 41	- 53	
Nürnberg .....	2 674	2 572	2 583	- 86	+ 16	
München .....	2 735	2 836	2 752	- 17	- 84	
Gesamtzahler .....	95	95	70	- 25	- 25	

Insgesamt ... 60 172 61 927 60 615 + 443 - 1512

Den Monat Juni schließen wir mit 60 615, darunter 19 991 weiblichen Mitgliedern, ab.

Am Schlusse der einzelnen Monate des ersten Halbjahrs zählten wir Mitglieder: Januar 61 971, Februar 62 803, März 61 927, April 61 295, Mai 61 189 und Juni 60 615.

Gegenüber der Höchstmitgliederzahl Ende Februar von 62 803 beträgt das Minus jetzt 2188.

Unsere Vergleichstabelle zeigt, daß gegenüber Ende 1919 11 Bezirke ein Plus von insgesamt 2780 Mitgliedern aufweisen, demgegenüber schließen 12 Bezirke mit einem Minus von 2312 ab. Mit dem Weniger an Einzelzähler bei der Hauptverwaltung von 25 beträgt der Gesamtrückgang im ersten Halbjahr 443.

Beim Vergleich der Mitgliederzahl gegenüber Ende März haben 11 Bezirke ein Mehr von 656 und 12 Bezirke einschließlich der Gruppe der Einzelzähler ein Weniger von 1968 zu verzeichnen.

An dem Rückgang der Mitglieder seit Ende 1919 sind besonders beteiligt die Zahlstellen: Elbing mit 95, Königsberg 32, Tilsit 22, Gleiwitz 34, Striegau 23, Hirschberg 65, Stolp 22, Oschersleben 41, Celle 143, Hamburg 926, Oldenburg 28, Rüstringen 25, Limbach 60, Löbnitz 115, Plauen 75, Reichenbach i. V. 41, Löbau 68, Riesa 52, Zittau 35, Erfurt 108, Münster 114, Schötmar 86, Bochum 70, Dortmund 68, Gelsenkirchen 36, Mettmann 65, Köln 104, Biesen 115, Cassel 53, Frankfurt a. M. 146, Gießen 36, Hanau 49, Kaiserslautern 43, Mainz 165, Freiburg i. Br. 76, Aalen 33, Stuttgart 24, Bayreuth 95, Augsburg 91. Die Zahlstellen Bromberg mit 40 und Thorn mit 83 Mitgliedern sind im Laufe des Halbjahrs an den Gewerkschaftsbund zu Bromberg abgetreten worden.

Eine Mitglieder zu nahme haben im ersten Halbjahr folgende Zahlstellen zu verzeichnen: Breslau 43, Ratibor 50, Berlin 246, Stettin 94, Stralsund 36, Magdeburg 39, Tangermünde 76, Wernigerode 26, Flensburg 70, Kiel 48, Rostock 26, Schwerin 144, Leipzig 331, Bautzen 37, Dresden 812, Halle 56, Saalfeld 110, Zeitz 44, Herford 104, Duisburg 53, Essen 23, Mühlheim a. d. R. 64, Bonn 85, Crefeld 67, Düsseldorf 157, Solingen 56, Homburg v. d. H. 49, Mainz 30, Saarbrücken 66, Nürnberg 25, Landshut 94. Dazu kommen die im ersten Halbjahr neuerrichteten Zahlstellen: Potsdam 220, Stargard 71, Teterow 75, Achim 24, Bracke 26, Delmenhorst 30, Begeľaf 42, Rue 42, Pirna 87, Trier 93, Warne 50, Wiesbaden 19, Offenbach a. M. 135, Ingolstadt 23.

Es muß nun untersucht werden, ob auch in allen Verbandsorten die von uns eingangs geschilderten Ursachen des Mitgliederrückgangs zutreffen. Das scheint nach der Mitgliederbewegung in den einzelnen Bezirken nicht der Fall zu sein. Wir sehen hier Bezirke, wo die Süß- und Teigwarenindustrie dominiert und trotz der darniederliegenden Konjunktur Fortschritte zu verzeichnen sind. In andern Gebieten wiederum, wo von der Gesamtzahl der Beschäftigten erst ein kleiner Prozentsatz gewerkschaftlich organisiert ist, müssen bedeutende Rückgänge aufgewiesen werden. Uns scheint, daß nicht immer von allen Funktionären und Mitgliedern die Aufrüttungen im Fachorgan beachtet worden sind. Hier ist es Aufgabe, nachzusehen, ob der Organisations- und Agitationsapparat so funktioniert, wie es unter allen Umständen sein muß.

In der Kassenverwaltung ist auf die pünktliche Bezahlung der Beiträge zu sehen. Heute können wir uns nicht mehr den Luxus erlauben, daß monatlich kassiert wird. Es muß in allen Zahlstellen prinzipiell die Beitragsklassierung an jedem Lohnzahltag durchgeführt werden. Nur dann werden wir die Restanten ausmerzen und alle Mitglieder zur regelmäßigen, pünktlichen Beitragsleistung erziehen. In den Großbetrieben wird das System der regelmäßigen Beitragsklassierung leicht durchzuführen sein, dort aber, wo unsere Mitglieder verzweigt in vielen Kleinbetrieben arbeiten, muß eine gut organisierte Klassierung eingesetzt. Nur durch eine planmäßig geregelte Klassierung verhindern wir den Verlust manches saumseitigen Mitgliedes.

In den Orten, wo es daran fehlt, wird Hand an Wert zur Besserung gelegt werden müssen.

## Tarifliche Regelung der Ferien und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Bäckereien.

Die überaus große Zahl der Tarife, die im Vorjahr im Bäckerhandwerk abgeschlossen werden konnten, brachten nach Regelung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen ganz wesentliche Verbesserungen in den Ferien und Bezahlung des Lohnes bei Krankheit. Bis zum Ausbruch des Krieges wollten, wie bekannt, die Bäckermeister und ihre Innungen von solchen "Neuerungen" nichts wissen. Nur in ganz wenigen Tarifen waren Ferien festgelegt, aber diese wiederum zu Tagen so niedrig bemessen, daß die Kollegen damit nichts anfangen konnten. Von der Bezahlung des Lohnes bei Krankheit oder in solchen Fällen, wo die Arbeiter ohne ihr Verhältnis an der Arbeit verhindert waren, konnte erst recht keine Rede sein. Unsere Kollegen waren auf die gerichtlichen Entscheidungen angewiesen.

Eine Ausnahme bildete der Genossenschaftstarif. Hier waren Ferien und genaue Bestimmungen über den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt. In einzelnen Firmentarifen mit Großabkömmlingen war es der Organisation gelungen, die diesbezüglichen Bestimmungen aus dem Genossenschaftstarif durchzusetzen. Heute ist es erfreulicherweise anders. Die in den Genossenschaftsbetrieben Beschäftigten kommen nicht mehr allein in den Genuss von Ferien und des § 616, sondern durch die rührige Arbeit aller unserer Verbandsfunktionäre ist es uns gelungen, bei den 263 Beträgen, die mit den Bäckerinnungen und Großabkömmlingen bis ultimo Dezember des Vorjahrs vereinbart wurden (siehe Jahrbuch 1919 Seite 118 usw.), in 208 Tarifen die Ferien zu regeln und in 106 Tarifen Vereinbarungen über § 616 zu treffen.

Nachstehende Tabelle zeigt uns die Spezialisierung. Es bestehen Ferien im Rahmen des bisherigen Genossenschaftstarif für die Dauer von:

	Jahre	Beträge	Bestellpläne	Prozent
1 bis 2 Wochen	67	4 680	3 592	16,49
14 Tage	3	6	119	
1 bis 3 Wochen	9	2 429	1 922	9,74
1 - 4	1	1	80	
Bis zu 8 Tagen	2	99	58	
- - 9	7	1 666	1 515	1477
- - 10	5	292	104	
8 Tage bis zu 2 Wochen	35	5 651	2 603	
4 - - 2	3	874	736	3525
5 - - 4	4	4	186	
Unter bzw. bis zu 1 Woche	72	10 204	11 069	50,81
Zusammen	208	25 306	21 784	100,00

Die Genossenschaftsbetriebe stehen heute nicht mehr allein mit der Gewährung von Ferien bis zu 2 Wochen. 3592 Bäcker in den Privatbetrieben haben ebenfalls die gleichen Ferien. Fast ein Zehntel aller der Tarife unterschritten Personen, 2121, bekommen längere Ferien als in den Genossenschaften. Dicht folgen dann 2525 Personen mit 3 beziehungsweise 4 und 5 Tagen bis zu 2 Wochen, und in etwas weiterem Abstand 1477 Personen, deren Ferien bis zu 8, 9 und 10 Tagen betragen. Insgesamt sind 10715 in tariflichen Bedingungen in den Privatbäckereien beschäftigte Personen in demselben oder anähnlich demselben Genuss von Ferien als unsere Kollegen in den Genossenschaften. Für 11 669 beschäftigte Personen in den kleinen Betrieben und in den Großbetrieben kommt die Ferien vorerst bis zu einer Woche vereinbart werden.

Die Bezahlung des Lohnes bei Krankheit und nach den Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt, wie folgende Zusammenstellung zeigt, tariflich geregelt werden:

	Jahre	Beträge	Bestellpläne	Prozent
Unter bzw. bis zu 1 Woche	20	2 843	1 915	13,02
Bis zu 10 Tagen	1	81	94	0,64
- - 2 Wochen	35	7 084	8 305	56,49
- - 3	12	3 401	2 118	14,41
- - 4	24	1 724	2 126	14,46
- - 6	3	6	114	0,78
- - 13	1	1	30	0,20
Zusammen	106	15 149	14 702	100,00

## Gesetz und Zustände im bolschewistischen Russland.

### III. (continued)

Im Staatsland liegt der Staat für die Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr. Daher befinden Kinder die Frauen nicht von der Durchführung ihrer Arbeit ab. Allerdings ist die Frau bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes von der Arbeitspflicht entbunden, erhält aber von ihrer Gemeinschaft den gleichen Lohn, da die Versorgung der Kinder lädt in Russland auch als Arbeitserfolg angesehen wird. Es steht aber jeder Mutter frei, ihr Kind vor dem sechsten Lebensjahr an in den Sowjet-Siedlungen loszugeben oder zu einem Unterzieher zu geben. Für Bepplegung, Bildung und Erziehung liegt der Staat. Er bestreut sämtliche Kosten. Die Siedlungsgebiete sind nach Tschossen (Dosen) in großzügiger Weise verstreut. Die Kinder sind in Kinderheimen untergebracht. Es wohnen in einem Jänner etwa 12 bis 15 Kinder, in einem Jänner 50. Diese Zahl darf nicht überschritten werden. Die Siedlungen sind verstreut, mit den Kindern im alten Russland zu vergleichen. Die Kinderpflege gilt als wichtigste Sache und Grundlage der Kindererziehung. Die besten Kinderhäuser in Russland, wie das in ein solches kleine Landesweite Sonderhaus, kostet eine Schule beherbergen ungefähr 55 000 Kinder. Diese Kinderhäuser liegen unter der Leitung des beruflichen und pädagogischen Segments, die Schwestern und ebenfalls Kindergartenlehrer. Wenn jedoch Lebensmittel am beginnen die Schwestern, mit dem Kindergarten endet sie. Es gibt nur eine Grundschule, die aber einen recht hohen Gehalt aufweist. Es wird die niedrige, beschränkte und eingeschränkte Sprache gelehrt. Mit dem sechsten Lebensjahr beginnt die Grundschule; die Schulunterrichtung dauert nur 2 Jahre. Es besteht im bolschewistischen Russland allgemeine Militärplicht.

Der Generalstaatsanwalt berichtet weiter, daß das bei seinem Ministerium im Russland von den Sowjet-Schulen die Kinder gezeigt werden, die in beständigen Zeiträumen statt bei Unterricht in Russland, freien Zeit verbringen müssen. Da-

Die in dem noch geltenden Genossenschaftstarif vereinbarten Bestimmungen sind in 34 Tarifen für 2126 Personen tariflich geregelt. Aber auch der Fortschritt in den übrigen Tariflagen, nach denen der Lohn von 1 bis 3 Wochen bezahlt wird, ist zu beachten, weil bis 1918 fast in keinem Tarif für die Privatbetriebe solche Bestimmungen enthalten waren.

Die hier beprochnene Zusammenstellung ist zurzeit bedeutend überholt. Unser Streben muß nun dahin gehen, daß bei allen Tariferneuerungen die Forderungen über die Gewährung von Ferien und Anerkennung des § 616 einheitlich wie für die Genossenschaften erhoben werden müssen. Der Anfang ist gemacht, wie sind uns dessen sicher, daß bei den kommenden Tarifunterhandlungen mit den Innungen weitere Erfolge Platz greifen werden.

## Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren.

Die Arbeitslosenziffer der Bäcker und Konditoren ist seit Beginn des Jahres fortwährend im Steigen begriffen. In einem andern Berufe sind auch nur annähernd diese Zahlen erreicht worden. Die Ursachen, die zu dieser steigenden Erhöhung führten, haben wir hier schon des öfteren und recht eingehend gewürdiggt. Unsere zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit getroffenen Vorschläge wurden von den Unternehmern wie auch von den Behörden in den Wind geschlagen. Das Unternehmertum stört sich nicht daran, nimmt, besonders in den Kleinbetrieben, die Lustigkeit zur Lehrlingsbeschäftigung und den laufenden Kriegsteilnehmern zuließ es in der Weise den Dark ab, daß sie überhaupt nicht mehr eingestellt werden.

Bei den Behörden prallten unsere Maßnahmen ab. Auf unsere an den Reichsarbeitsminister gerichtete Petition, in der wir die Einschränkung der Lehrlingszulieferer forderten, ist bis zum heutigen Tage nichts geschehen. Die Innungen und Handwerkskammern haben weiter das Recht, nach ihrem Ermessen das Lehrlingswochen unter Ausschaltung der gewerkschaftlichen Organisation zu regeln. Wie diese Regelung aber vor sich geht, zeigen uns die erlassenen Verordnungen, die nach dem Grundzage aufgestellt sind: Eine Krähe hat der anderen kein Auge aus.

Alles bleibt beim alten und die Arbeitslosen können huntern.

Wir lassen nunnehr das amtliche Zahlenmaterial, daß den Arbeitsnachweisen zusammengetragen wurde und monatlich im "Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht wird, folgen. In den ersten 5 Monaten, Januar bis Mai, kommen im Durchschnitt 1412 Arbeitsnachweise in Betracht. Von den im "Reichsarbeitsblatt" aufgeführten Berufen haben die Bäcker und Konditoren auf dem Arbeitsmarkt die höchste Anrangsziffer anzunehmen. Es entfallen auf je 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

	Bäcker und Konditoren	Alle Berufe
Jänner	616	183
Februar	855	174
März	818	162
April	908	167
Mai	849	177

Die außerordentlich hohe Ziffer der Arbeitslosen überragt alle übrigen Berufe ganz bedeutend. Selbst der hinter den Bäckern und Konditoren stehende Beruf wird noch um beträchtliches überholt. Die höchsten Arbeitslosenziffern waren hier:

Jänner	503, gegenüber unserem Beruf weniger 113
Februar	404, - - - - 429
März	469, - - - - 349
April	423, - - - - 485
Mai	547, - - - - 302

Bei einem Vergleich gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt tritt die Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren noch viel trauriger in die Erhebung. Wir hatten früher den allgemeinen Durchschnitt im Jänner 433, Februar 659, März 656, April 741, Mai 672 Arbeitslose auf je 100 offene Stellen mehr.

Bei andern Berufen: Bei den Bäckern und Konditoren war die Arbeitslosigkeit in den ersten 5 Monaten vier- bis fünfmal höher als in allen übrigen Berufen. Daß dieser Zu-

stand dringend geändert werden muß, braucht hier nicht näher begründet werden. Die Regierung und die Kommunalbehörden müssen Mittel und Wege finden, um diese Glendziffern herabzudrücken. Es trifft nämlich nicht zu, daß unsere Berufsangehörigen Gelegenheit haben, in anderen Industrien und Gewerben Arbeit zu finden, weil auch dort eine hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Die Folge davon ist, daß Kaufende Berufsangehörigen auf die unproduktive Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind, sich unter großer Not und Entbehrung durchs Leben schlagen müssen, während der Unternehmern, die nur mit Lehrlingen arbeiten, hilflos große Kleingruppe in die Tasche fischen.

## Zur Beiratswahl.

Nachdem die Wahlen zum Beirat in unmittelbarer Nähe gerückt sind, ist es notwendig, daß wir uns mit den Aufgaben des Beirats beschäftigen. Den wenigsten Kollegen ist es klar, daß die Wahlen zum Beirat mit größter Sorgfalt vorbereitet werden müssen, damit das Parlament unserer Organisation auch das wird, was es sein soll, nämlich das mitbestimmende Kontrollorgan der Verbandsbeschlüsse. Die in fast allen Gewerkschaften zu Tage getretene Orientierung nach links ist auch auf unserm Verbandstag deutlich zu erkennen gewesen und kommt besonders in § 3 unserer Statuten in den Worten zum Ausdruck: "sowie die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise zu erstreben". Wenn wir, politisch linksstehenden Kollegen in der Beibehaltung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern nicht das Mittel zu diesem Zweck erblicken, so begrüßen wir anderseits, daß wir dem Zusammenschluß zu einem Industrieverband ein gutes Stück näher gekommen sind. Aufgabe des Beirats ist es, diesen geplanten Zusammenschluß recht bald zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Gegen die Arbeitsgemeinschaft bestand von Anfang an eine starke Opposition. Diese Opposition hatte sich zwei große Ziele gestellt: 1. Die innere Umgestaltung der Gewerkschaft im Sinne des revolutionären Sozialismus; 2. die Vereinigung der einzelnen Berufsverbände zu einem Industrieverband der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie auf der Grundlage des Betriebsratsystems. Der Kampf der Opposition innerhalb der Gewerkschaft hatte große Schwierigkeiten zu überwinden, Schwerpunkte, die in dem vorrevolutionären Charakter der alten Gewerkschaft, in der teilweise regierungsfreien Schreibweise der "Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung" und der dadurch geschaffenen Mentalität der Verbandsmitglieder ihre leichte Erklärung finden. Die Opposition hat jedoch auf ihrer Seite einen Bundesgenossen, der schließlich alle Sophisten und rabulistischen Zwischenfälle zerstört. Das ist die ökonomische und politische Entwicklung. Mit ehrlicher Logik hämmert sie selbst dem Widerstreben die Erkenntnis in das Bewußtsein, daß mit der Arbeitsgemeinschaftsmethode nie die Befreiung der Arbeiterklasse erlangt werden kann. (In der Verbandsstagsresolution wird das ausgesprochen. D. R.) Die von den Berufsorganisationen der in den Bäckereien, Konditoreien und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiterschaft gepflogene Arbeitsgemeinschaft hat die Sichtung des Reallohnes nicht verhindern können. Das Abmeiden der Organisation vom Boden des revolutionären Klassenkampfes hat zu einer Harmoniepolitik geführt, die niemals zur sozialen Befreiung der Arbeiterschaft führen wird. Diese kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein und muß deshalb durch die Klasse einrichtungen des Proletariats erkämpft werden. Diese Klasseinrichtungen hat sich die Revolution in den Arbeiter- und Betriebsräten geschaffen. Sie sind die Kampforganisationen, die das gesamte Proletariat umfassen und deshalb berufen, in der kommenden Entscheidungsschlacht zwischen Kapital und Arbeit führend zu sein. Das wirtschaftliche Rätsystem bereitet die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise nicht nur vor, sondern wird den Träger der sozialistischen Produktionsweise. Das erfordert den planmäßigen Zusammenschluß verwandter Berufsgruppen zu Industrieverbänden, die in den Rahmen des wirtschaftlichen Käfersausbaus einzugliedern sind. Es handelt sich dabei nicht um eine formelle Vereinigung der vorrevolutionären Gewerkschaftsverbände, sondern um einen im Interesse der sozialistischen

würde dafür monatlich etwa 3000 Rubel bezahlen müssen. Gegenüber den Schilderungen in der deutschen Presse über die ungeheure Kosten der Lebenshaltung in Russland ist also kritische Vorsicht geboten, da die große Teuerung nur für die Vermögenden besteht, für die Arbeitenden aber durchaus extragünstige Lebensverhältnisse bestehen.

Wie man aus diesen Schilderungen sieht, sind die Zustände in Russland bei weitem nicht so schlimm, wie sie sich in der kapitalistischen Ansicht darstellen. Entgegen aller Schwarzmalerei hat die Sowjet-Republik bisher ihre Lebensfähigkeit bewiesen. Immerhin ist der Zeitraum, seitdem sie besteht, zu kurz, um schon ein abschließendes Urteil zu gefallen. Und man muß sich doch dafür hüten, daß russische Beispiel ohne weiteres auf Deutschland zu übertragen. Abgesehen von den Unterschieden des Nationalcharakters beider Völker darf nicht übersehen werden, daß zwischen den Lebensbedingungen der Bevölkerung des russischen Agrarlandes und des deutschen Industrielandes erhebliche Abweichungen bestehen. Deutschland fehlt das ungeheure, fruchtragende Hinterland, über das Russland verfügt. Russland kann sich dauernd von der Welt abspalten und von seiner eigenen Bodenerzeugung leben, während wir in starken Grade auf die Einfuhr von Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen angewiesen sind. Ob die deutsche Agrarwirtschaft sich nach andern Prinzipien soweit umgestalten und die Bodenerzeugung sich so stark steigern läßt, daß der Ernährungsbedarf gedeckt wird, ist fraglich. Während der Kriegszeit, wo es sehr nötig gewesen wäre, ist dieser Beweis von unserer allerseitig privatkapitalistisch organisierten Landwirtschaft nicht erbracht worden.

Zimmerlin: Die ungeheure Geschüttungen dieses Krieges haben die alte kapitalistische Weltordnung arg ins Schwanken gebracht und es sind auch andere als die überlieferter und gewohnten Lebens- und Gesellschaftsformen durchaus denkbar. Es ist möglich, daß die von Russland ausgehende Bewegung stark genug ist, sich unter Anpassung an die Eigenartlichkeiten der einzelnen Länder die Welt zu erobern.

M. Schmidt

Volkswirtschaft notwendigen Neuaufbau mit Hilfe der neu-orientierten Gewerkschaften.

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist eine besonders wichtige Industriegruppe in der deutschen Volkswirtschaft. Zu ihr gehören: 1. Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien; 2. Müller- und Brauergewerbe; 3. Süßwaren-, Ketsch-, Marzipanlädchen und Leigwarenfabriken; 4. Gastwirtschafts- und Tabakindustrie. Alle produktiv Tätigen innerhalb dieser Industriegruppe müssen durch den Industrieverband erfaßt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Beirat bei der Durchführung folgender Forderungen mitwirken und unbedingt eintreten: 1. Umbau der Gewerkschaften zum großen Industrieverband; 2. Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern; 3. Anerkennung des Ratsystems als Grundlage der Sozialisierung. Und deshalb Kollegen, weit und breit, wählt nur solche Kollegen, die sich mit ihrer ganzen Person dafür verbürgen in diesem Sinne zu wirken, wählt revolutionäre Kollegen in den Beirat.

Willi Chudoba, Hamborn a. Rhein.

\*

In Nr. 28 bringt Kollege Wiesenhütter, Dresden, einen Artikel, "Welche Aufgaben hat der Beirat, und in welchem Sinne soll er wirken." Einleitend schreibt er, daß dem Beirat in der heutigen Zeit besondere Bedeutung beizumessen sei. Ich bin der Meinung, daß der Beirat nicht heute erst Bedeutung hat, sondern vom Tage seines Bestehens und zwar seit dem Verbandstag in Leipzig. Das höchste Amt, das eine Organisation zu vergeben hat, ist der Beirat, weil er die Verantwortung für die Handlungen der Organisationsleitung von Verbandstag zu Verbandstag mitträgt, und nicht, wie W. meint, ein Dekorationsstück. Der alte Beirat war sich seiner Aufgabe voll bewußt und ist ihr in jeder Weise gerecht geworden. Beweis: Der Verbandstag hat die Beschlüsse des Beirats und Verbandsvorstandes ohne Ausnahme gutgeheissen. Selbst W. weiß keinen Fall nach, wo dies nicht geschehen sei. Dann sollte man sich solche willkürliche Neuinterpretationen lieber ersparen, selbst wenn ihm auch mal ein Angestellter das Wort Dekorationsstück ins Ohr flüsterte. Ähnliche Ausführungen macht auch Kollege Hermann Müller, Breslau, zum Verbandstag in unserer Zeitung. Ich erblische darin eine Wahlauslegung unserer Freunde von links. Für uns Gewerkschafter sollte oberster Grundsatz sein: Wie diene ich am besten der Sache? Und da meine ich, mit einem radikalen Aufstieg ist noch nichts geschehen.

Es trifft auch ferner nicht zu, daß in unserer Organisation der Kampfescharakter aufgegeben sei. Die Bestrebungen, Betriebsorganisationen zu gründen, hängen in keinem Zusammenhang mit dem Unterstützungsweisen. Ich behaupte, daß die Zeit für Aufhebung des Unterstützungsweises bei uns noch nicht gekommen ist. Daß es nicht weiter ausgebaut werde, beschloß der Verbandstag in Nürnberg. Die Ansicht Wiesenhütters, daß Angestellte sich nicht in den Beirat wählen lassen wollen, teile auch ich und habe sie auch immer vertreten, ohne die Kollegen zu Mitgliedern zweiter Klasse zu degradieren.

Den Zusammenschluß zu einem Allgemeinen Nahrungs-mittelindustrieverband beschloß der Beirat mit dem Verbandsvorstand in seiner Sitzung in Erfurt, lange vor dem Verbandstag. Widerstände bestehen bei uns nicht. Betriebs der Arbeitsgemeinschaften bin ich der Meinung, daß ihre Zeit wohl vorüber sein dürfte, denn das Verhalten der Arbeitgeber macht es uns unmöglich, noch länger in ihr zu verbleiben. (Siehe Verbandstag deutscher Bäckerinnungen, das Verlangen der Gelben, der Arbeitsgemeinschaft beizutreten, der Verbandstag deutscher Konsumvereine und nicht zu vergessen die reaktionären Bäckermeister selbst.) Es muß uns auch ohne Arbeitsgemeinschaft gelingen, der Lehrlingszüchterei Einhalt zu gebieten, das Grundübel, mit dem sich die Scheinergebnisse über Wasser halten. Dadurch könnten die Bäckermeister auf ihrem Verbandstag erklären, sie seien rentabler wie die Großbetriebe.

Wir wollen dabei durchaus nicht verspielen, daß das drohende Geipenst der Arbeitslosigkeit dazu beiträgt und die wenigen Kollegen in Kleinbetrieben sehen manchesmal nicht scharf auf die Tarifeinhaltung. Bedauerlich ist, daß die Genossenschaften sich den Privatunternehmern treu zur Seite stellen, die sich sonst sogar als sozialisierte Betriebe bezeichnen. Unsere Kollegen in den Genossenschaften mögen aber hierdurch aufgerüttelt werden und mitarbeiten zur Verbesserung unserer Verbandstagsbeschlüsse. Der Beirat und Verbandsvorstand hat alles daran zu sehen, sie so schnell wie möglich zu erreichen. In der Fabrikbranche sind in der gegenwärtigen schlechten Zeit die Verhältnisse nicht günstig; die Löhne sind weit unter denen der Bäcker. Es wird Aufgabe der Betriebsräte sein, Produktion und Herstellungskosten zu überwachen sowie die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Bei der heutigen Zentralisierung in der Industrie ist ein gemeinsames erforderliches Arbeiten zwischen Betriebsräten und Organisation unabdinglich notwendig. Hier fördernd und belebend einzugreifen, muß mit Aufgabe des Beirats sein.

Der Erwerbslosen muß sich unsere Organisation mehr annehmen. Durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit muß ihnen schnell geholfen werden. Ein sehr dauerbares Tätigkeitsgebiet des Beirats.

In diesem Sinne wird der Beirat wirken müssen. Über Kollegen und Kolleginnen, die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen, kann nicht der Verbandsvorstand mit dem Beirat allein. Darum ist erforderlich, daß sich in den Dienst der Sache alle Mitglieder stellen. Nur durch zähes Zusammenarbeiten aller werden wir das uns gesteckte Ziel erreichen, somit auch den § 3 unseres Statuts verwirklichen. Und nun genüge ein jeder seiner Wahlpflicht.

Fritz Wessmann, Hannover.

## Löhne und Organisationsverhältnisse in Bäckereien und Konditoreien des Bezirks Bremen.

Die im Januar eingetretene sprunghafte Erhöhung der Preise für alle Lebens- und Bedarfssorten machten eine Erhöhung der Löhne notwendig. Abgesehen von einzelnen kleinen Orten, wo die Gesamtverhältnisse ungünstig lagen, wurde das erreicht. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird jetzt ein Weiterkommen nur dort möglich sein, wo die Löhne in seinem Verhältnis zu den herrschenden Preisen stehen. Die Kollegen in den größeren Städten und Orten werden immerhin

auf dem Posten sein müssen. Sollten die Preissenkungen eintreten, die auf das Haushaltungsbudget des Arbeiters von Einfluß sind, dann werden unsere Unternehmer mit dem Abbau der Löhne schneller bei der Hand sein als beim Aufbau.

Auch im Der Lohn für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre beträgt pro Woche 160 M., alle übrigen Gesellen erhalten 180 M. Der Tarifvertrag wurde abgeschlossen und die Kontingentierung durchgeführt. Es war nicht leicht, hier zu einer Einigung zu kommen, da die Innungsmaster sich nicht an den Gedanken gewöhnen konnten, mit der Organisation zu verhandeln. 3 Schlichtungsausschüsse und 2 Verhandlungen vor dem Landrat waren notwendig.

Bremen (Bäcker). Durch Verhandlungen wurden die Löhne mit Wirkung vom 2. Mai an neuergestellt. In Großbetrieben erhalten alle Bäcker 250 M., Ofenarbeiter 260 M. und Schichtführer 265 M. In den Innungsbetrieben erhalten Gesellen unter 20 Jahren 210 M., erste und verantwortliche Gesellen 250 M., alle übrigen 240 M. Die Kontingentierung wurde von den Arbeitgebern gekündigt, nach Verhandlungen jedoch wieder neue Vereinbarungen getroffen.

Die Konditoreien Bremen sind gut organisiert. In mühsamer, zäher Arbeit ist es gelungen, den Lohn auf eine annehmbare Höhe zu bringen. Hatten sie im Januar noch 90, 100 und 120 M., so erhalten sie heute 154 M. in den ersten beiden Gesellenjahren, 176 M. bis zu 24 Jahren und nach 24 Jahren, und das sind fast alle, 198 M. pro Woche.

Bremenhaven. In den beiden Großbetrieben Konsumverein und Brünnemann werden 240 M. Wochenlohn gezahlt. In den Kleinbetrieben erhalten die Kollegen nur 150 M., trotzdem 180 M. für sie im Brotpreis festgelegt sind. Schuld daran sind die Gelben, die es fertiggebracht haben, eine derart "praktische" Arbeit zu leisten.

Im Kreise Blumenthal waren verschiedene Bewegungen notwendig, um die heutigen Löhne zu erreichen. Einen vollen Erfolg haben wir in der Kontingentierung und der Lohnausgleichsstelle erreicht. Nebenhaupt muß gesagt werden, daß unsere Kollegen in Begegnung mit recht großem Geschick arbeiten und die Interessen der Mitglieder gut vertreten.

Am Lohn wird gezahlt: Im ersten Gesellenjahr 160 M., alle übrigen Ledigen 180 M. Verheiratete erhalten 200 M. und für jedes Kind 5 M. Zuschuß aus der Lohnausgleichsstelle.

Die Delmenhorster Kollegen vertraten auch ihre Sache recht gut. Daß der Reichsminister für Ernährung einmal sagte, die Kontingentierung sei ungerecht, läßt die Bäckermeister nicht ruhen, um los zu werden. Bis heute ist es ihnen noch nicht gelungen. Am Lohn wird heute gezahlt:

Für Ledige 200 M., für Verheiratete 210 M.

Ungünstig liegen die Verhältnisse in Cuxhaven. Viele Bäckereien, viele Lehrlinge, ziemliches Stilllegen des Haferbetriebes tragen dazu bei, daß nur wenige Kollegen beschäftigt werden; dazu ein rückständiger Schlichtungsausschuß, der sich weigert, Arbeitgebertorporationen zu laden und verhindert, daß unsere Kollegen höhere Löhne bekommen. Am Lohn werden heute gezahlt 112 M. für jüngere Gesellen, für alle übrigen 120 M. Sobald die Verhältnisse wieder besser werden, muß gründlich aufgeräumt werden.

Bei den letzten Verhandlungen in Februar ist es gelungen, den Lohn auf 180 M. für Gesellen unter 20 Jahren und auf 200 M. für alle übrigen Gesellen festzulegen.

In Oldenburg ist mit der Innung und dem Konsumverein eine Vereinbarung getroffen worden, daß vom 4. Juni an Gesellen in den ersten beiden Gesellenjahren 180 M. und für alle übrigen 210 M. gezahlt wird. Die Kontingentierung besteht ebenfalls weiter.

Mit der Bäckerinnung in Soltau gelang es, zu einer Vereinbarung zu kommen. Hier lagen die Verhältnisse noch recht schlecht. Die Kollegen sind über viele Orte in der Lüneburger Heide zerstreut. Die Zustände in den Bäckereien sind auch nicht die rosigsten, so daß wir mit dem Anfangserfolg zufrieden sein können. Am Barlohn wurden 50 bis 70 M. pro Woche festgesetzt, daneben erhält der Geselle Kost und Wohnung, Kranken- und Invaliditätsbeihilfe und Wäsche frei. Im Konsumverein werden 160 M. für Bäcker gezahlt. Schichtführer erhalten 180 M. Kontingentierung besteht auch hier.

Recht eigenartige Kürze sind unsere Bäckermeister in Brake, die erklären, selbst wenn ein höherer Brotpreis festgelegt würde, würden sie ihn nicht nehmen und auch keine höheren Löhne zahlen. Ob die Herren glauben, daß Rad der Zeit werden sie aufhalten? Die gut organisierte Arbeiterschaft von Brake wird ihnen bei passender Gelegenheit die richtige Antwort erteilen, werden doch hier noch Löhne von 75 und 80 M. die Woche gezahlt.

Begegnet, als Bestandteil des Staates Bremen, zahlt laut Vereinbarung Löhne wie in Bremen.

In Varel in Oldenburg glaubten die Bäckermeister auch ohne Gesellenorganisation auskommen zu können. Jetzt haben wir ihnen den Standpunkt klar gemacht. Nun haben sie die Organisation zu Verhandlungen geladen. Daß hier eine Rendition gezeigt werden muß, ist klar. Die Kollegen bekommen heute noch neben Kost und Wohnung 20 bis 60 M. die Woche.

Zu erneuteten Konflikten ist es in den beiden Jadestädtchen Mühlberg und Wilhelmsburg gekommen. Die Rüstringer, einschließlich des Konsumvereins, hatten bei den Verhandlungen die bindende Erklärung abgegeben, daß sie die geforderten Löhne bezahlen wollten. Kurz darauf traf in unserer Verhandlung die Nachricht ein, daß die Innung und der Konsumverein von der bindenden Erklärung zurückgetreten seien. Die Empörung der Kollegenschaft machte sich in der sofortigen Arbeitsniederlegung Luft. Nach halbtägigem Streit haben die Unternehmer, daß sie nicht ungestraft ihr Wort brechen können. Sie müssen die geforderten Löhne von 220 M. für Gesellen unter 20 Jahren und 240 M. für Gesellen über 20 Jahre bewilligen. Die Kollegen von Wilhelmshaven hatten gleichfalls die Arbeit niedergelegt, nahmen sie dann mit den Rüstringer gemeinsam wieder auf, nachdem die Bäckermeister 220 und 240 M. angeboten und die Differenz von 20 M. beim Schlichtungsausschuß ausgezögelt werden sollte. Der Schlichtungsausschuß hat aber vorerst keine Weise unsre Forderungen abgelehnt, trotzdem noch gewiesen werden konnte, daß die Bäckermeister in Wilhelmshaven denselben Bruttowehrdienst haben wie in Rüstringen. Der Sachverständige des Lebensmittelamtes mußte zugeben, daß auf 10 Sach-Mehl der Lohn berechnet ist. Die Bäckermeister und der Konsumverein weigerten sich, auf 15 Sach-Mehl einen Gesellen einzutellen. Nehmt kann man auch verstehen, warum diese Herrschaften gegen die Kontingentierung sind; den Lohn

wollen sie auf ein niederes Quantum Mehl haben, aber an jedem Gesellen noch Extra-Profit machen. Wir werden aber schon dafür sorgen, daß entweder auf das Quantum des berechneten Lohnes ein Geselle beschäftigt oder das Brot billiger geliefert wird.

Die Lohnbewegungen sind wohl für einige Zeit in den meisten Orten beendet. Nun haben wir die Pflicht, den inneren Ausbau der Organisation gründlich vorzunehmen. Die Worte der Bäckermeister auf ihren Verbandstagen, daß bald große, schwere Kämpfe bevorstehen, müssen zu deuten geben. Die Kollegen müssen zu guten Gewerkschaftern erzogen werden, damit sie auch für alle Kämpfe gerüstet sind. H. Sch.

## Aenderung der Bestimmungen über den Steuerabzug.

Der Reichstag beschloß am 6. Juli folgende Änderungen zu dem Einkommensteuergesetz:

### § 45a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 M. täglich,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 M. monatlich

zu unterteilen.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Absatz 2

in dem Falle des Absatzes 1a um 1,50 M.,  
in dem Falle des Absatzes 1b um 10,— M.,  
in dem Falle des Absatzes 1c um 40,— M.

Ob und inwiefern die Vorschriften der Absätze 1 und 2 im einzelnen Fall anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuß oder der Betriebsleiter gesetzlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstag angerufen, so ist der Abzug in vollem Umfang des § 45 vorzunehmen.

### § 45b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausschaltung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem tatsächlich in einem Kalenderjahr erzielten Betrag des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 % des Arbeitslohnes in Abzug zu bringen.

### § 45c.

Neversteigt der Arbeitslohn, auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a, der Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzuhaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 M. ....	15 vom Hundert
mehr als 30 000 bis 50 000 M. ....	20 "
" 50 000 " 100 000 " ..	25 "
" 100 000 " 150 000 " ..	30 "
" 150 000 " 200 000 " ..	35 "
" 200 000 " 300 000 " ..	40 "
" 300 000 " 500 000 " ..	45 "
" 500 000 " 1 000 000 " ..	50 "
" 1 000 000 M. ....	55 "

### Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes eingeschalteten Beiträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beiträge angerechnet.

### Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Erichung einer neuen Zahlstelle. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleitung wurde die Zustimmung zur Errichtung der Zahlstelle Hameln vom 1. August an erteilt.

### Der Verbandsvorstand.

J. A. Alfred Fiß, zweiter Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 18. bis 24. Juli gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

für Juni: Lübeck 205,55 M., Görlitz 1212,11, Uelzen 490,10, Bielefeld 6492,80, Celle 3472,10, Cöln 7299,75, Dessau 269,60, Gifhorn 170,65, Gießen-Wetzlar 139,45, Greifswald 398,55, Hameln 172,80, Hof 687,60, Hirschberg 57,50, Hildesheim 63,30, Jauer 94,65, Jena 210,75, Leipzig-Zehlendorf 406,15, Minden 108,80, Mainz 1956,50, Mettmann 47,10, Neunkirchen 396,85, Osnabrück 432,70, Osthersleben 318,50, Plauen 154,9, Reichenbach 513,50, Rosenheim 211,60, Schwerin 149,40, Schleswig 253,15, Teterow 319,05, Trier 228,75, Waldenburg 217,60, Wiesbaden 2420,85, Augsburg 1156,20, Freiburg i. Br. 1150, Braunschweig 82,45, Essen 2373,65, Potsdam 760,65, Saarbrücken 1107,05, Stargard 156,05, Weißwasser 41,35, Breslau 5008,15, Dortmund 1180,60, Übersfeld 1327,90, Chemnitz 4458,15, Bielefeld 23

**Bon Einzelzähler der Hauptklasse:** R. S., Oberweissbach 27 A, R. Domnau 4,50, R. W.-Dissenstadt 15.  
**Für Abonnements und Annoncen:** Meuselwitz 4 M., Schwerin 18.

**Für „Technik und Wirtschaftswesen“:** Görlitz 25 A., Altenburg 42, Cölln 30, Emden 12, Greifswald 2, Hirschberg 18, Jena 3, Dessau 36, Leisnig-Döbeln 8, Menselwitz 19, Osnabrück 6, Plauen 24, Reichenbach 8, Rosenheim 18, Schwerin 20, Waldenburg 6, Wiesbaden 120, Hamburg 27, Freiburg i. Br. 6, Potsdam 52, Essen 120, Breslau 12, W. G.-Wezel 3, S. P.-Bachia 4,50, Rudolstadt 15, W. G.-Dels 2,60, Mühlungen 9, Darmstadt 18, Duisburg 9,50, Mansfeld 6, Pirna 18.

**Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“:** Köln 14 M., Waldenburg 7, Dortmund 3, Jüchse 3.

**Für Jahrbücher:** Tilsit 6 M., Wittenhausen 6, Dessau 2,60, Greifswald 6, Jena 1, Mainz 20, Plauen 25, Reichenbach 6, Rosenheim 3, Waldenburg 2, Freiburg i. Br. 3, Neustadt 2,50, Essen 36, Breslau 33, S. P.-Bachia 1, Bochum 11.

**Es registrieren die Zahlstellen:**

**Für Juni:** Altenburg, Bad Reichenhall, Beuthen, Elbing, Flensburg, Gelsenkirchen, Gleiwitz, Hadersleben, Hermsdorf, Kremmen, Solingen, Stettin, Traunstein, Weihenstephan, Ingolstadt, Bamberg und Zwischenahn.

**Für Mai und Juni:** Kaiserslautern, Neisse und Paderborn.

**Geld ohne Abrechnung gesandt:** Celle und Stolp.

**Abrechnung ohne Geld gesandt:** Siendal und Offenbach.

**Der Hauptkassierer:** S. P.: M. Langhans.

### Aus den Bezirken.

**Hamburg.** Die Adresse des ersten Vorsitzenden lautet: Theodor Siepe, Goethestr. 37, die des ersten Kassierers: Wilhelm Chudoba, Kaiser-Wilhelm-Straße 24.

**Flüderhausen i. Württbg.** Vorsitzender: Hermann Rebmann; Kassierer: Jakob Rapp.

### Sterbetafel.

**Danzig.** Albert Kopittke, 52 Jahre alt, gestorben am 18. Juli.

**Dresden.** Anna Grosser, Arbeiterin, 34 Jahre alt, gestorben am 16. Juli.

**Leipzig.** Hermann Flidorf, Bäcker, gestorben am 10. Juli.

**Ludwigshafen a. Rh.** Christian Weber, Bäcker, verunglückt am 14. Juli.

**Ehre ihrem Andenken!**

### Korrespondenzen.

**Ludwigshafen a. Rh.** Auf dem Schlachtfelde der Arbeit tödlich verunglückt ist unser langjähriges Mitglied Christian Weber. Folge der unzureichenden Arbeitsgelegenheit im Betriebe war er gezwungen, seit einem Jahr in der heimigen Bäckerei zu arbeiten. Durch Abitur von einer Kochlehreranlage erhielt er am 14. Juli einen kompetenten Aus- sowie Schädelbruch, der wenige Stunden darauf den Tod herbeiführte. Mit Christian Weber verliert unsere Organisation einen außerordentlich tüchtigen und verdienstvollen Kollegen. Schon in früher Jugend schloss er sich der Organisation an und seitdem stand er in den vordersten Reihen. Keine Mühe nach Arbeit scherte er, sein Weg war ihm zu weit, wenn es galt die Interessen der Betriebskolleginnen und Kollegen zu vertreten und zu wahren und den geistigen Aufzug der Arbeiterschaft zu höherer Kultur zu fördern. Durch einen tragischen Unglücksfall ist er uns im besten Mannesalter für immer entzogen. Jedoch sein Geist und Güter wird uns stets ein Vorbild bleiben und werden wir ihm ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren.

### Protestversammlungen gegen die Verkürzung des Arbeitstages in den Bäckereien und Konditoreien.

**Bezirk Erfc.** Protestversammlungen gegen die reduzierten Befreiungen der Arbeitgeber finden in den meistartigen Städten des Industriegebietes statt. Eine entsprechende Resolution gefasst, stand zur Kenntnis. Besonders verzweigt hat sich die Situation in Erfurt darin, daß jedes des Gewerkschaftsverbandes "Friedrich" in allen Betriebssphären Versammlungen von überzeugten Arbeitnehmern eine gewisse strategische Leistung für Wiedereinführung der 8-Stundenarbeit beansprucht. Kollegen, seid auf der Wacht! Unsere heiligsten Errungenschaften sind in Gefahr!

**Spijzen.** Hier stand am 15. Juli eine gut besetzte 800- bis 900-Mannversammlung statt. Kollege Höller bejubelte den radikalsten Aufruf der Bäcker- und Konditorenkollegie gegen die Arbeitserkürzung und riefte den Kollegien zur Aktion auf, daß die zumindesten mögliche Arbeitsschicht nicht unterbrochen werden darf als die Wiedereinführung der sechzehn- und sechzehn-Augen-Arbeitszeit. Durch das Sprechen der Unternehmer wurde ein großer Teil unserer Betriebskollegien zu weiterer Arbeitszeitverkürzung veranlaßt werden. So der Diskussionspunkt: Werken die Kollegien gegen das radikalste Bemühen der Unternehmer und erhalten ein Bild über die Aussichten in Spijzen, wenn sie jetzt in allen Bäckereien und Konditoreien von 12 bis 14 Stunden gearbeitet wird und in einigen Betrieben sogar nur bis 12 Uhr die Arbeit beginnt. Kollege Höller noch klarer gestellt, daß es nur möglich ist, mit diesen Betrieben einzustehen, wenn sich die Kollegien ihrer Gewerkschaften anschließen, treten die Unternehmer bis auf 3 Stundenarbeite der Organisations bei. Höller war, daß die Gewerkschaften freie Wahlrechte der Organisations werden, damit endlich auch in den Spijzenbetrieben Kollegien mit gleichzügiger Gewalt ausgetrieben werden kann.

**Bezirk Wiesbaden.** In Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Worms fanden gut besuchte Versammlungen statt, in denen einstimmig der große Unmut zum Ausdruck kam, der durch die Verschlechterungen der Arbeitsergebnisse hervorgerufen wurde. Kollege Dengel referierte in allen Versammlungen. Eine entsprechende Resolution gelangte überall einstimmig zur Annahme.

Die Tagespresse hat ebenfalls zu diesen Versammlungen Stellung genommen und berichtet. Die Janung Wiesbaden nahm darauf Veranlassung, folgende Erklärung zu veröffentlichen: "Die Gesamtmitglieder sowie auch der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen 'Germany' denken nicht einen Augenblick daran, die Nachtarbeit oder die Sonntagsarbeit im Bäckerhandwerk je wieder einzuführen, haben im Gegen teil mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dorthin gearbeitet, diese beilehnen geleglichen Bestimmungen in jeder Art zur Durchführung zu bringen. Es sind uns auch keinerlei Befreiungen aus Arbeitgeberkreisen bekannt, die auf eine Abschaffung der obenerwähnten Bestimmungen hinzuwirken; im Gegenteil, wir wollen niemals mehr die Wohlthaten einer geregelten Nachtruhe und Sonntagsruhe, die uns auch endlich einmal zu gleichberechtigten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht haben, missen."

Recht erreulich, diese Erklärung der Bäckerinnung Wiesbaden! Hoffentlich lassen recht viele Arbeitgeberorganisationen ähnliche Erklärungen vom Stapel. Dabei müssen wir aber den Herren doch etwas Wasser in den Wein gießen; denn noch gar nicht lange ist es her, da haben eben dieselben Herren Zeiter und Mordio geschrien, als wir nur mit den Forderungen an sie herantraten: einen freien Tag in der Woche, Ferien usw. Wir haben noch nicht vergessen, was wir alles den berechtigten Forderungen der Gehilfen bis zum Jahre 1914 und zum Teil noch später entgegensetzt haben und sie müssen uns deshalb schon gestatten, daß wir auch derartige Erklärungen recht mißtraulich aufnehmen. Dabei haben wir uns ja nicht allein mit den Verhältnissen in den Bäckereien beschäftigt, sondern auch in den Konditoreien, und die Herren der jüßen Junct haben ja inzwischen bereits offen die Forderungen erhoben: "Herbei muß der Sonntagsarbeit".

Wir dagegen rufen: Hinweg mit der letzten Minute Sonntagsarbeit! Strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und hinweg mit den Verbrechenaturen, die ständig anarchistische Zustände im Betriebe haben und sich dann wundern, wenn bolschewistische Bestrebungen sich breit machen.

**Bezirk Würtemberg.** Versammlungen fanden statt in Stuttgart, Heilbronn, Esslingen und Ulm. In allen anderen Städten werden fast ausschließlich Lehrlinge beschäftigt. In scharzen Worten wurde das Verhalten der Arbeitgeber im Bäckerhandwerk gegeißelt. Die unheimliche Lehrlingshaftung und dadurch hervorgerufene große Arbeitslosigkeit fordern den schärfsten Protest heraus. Eine diesbezügliche Resolution fand in allen Orten, mit Ausnahme von Heilbronn, wo 3 Konditoren dagegen stimmten, einstimmige Annahme.

### Bäcker.

**Banter.** Unser Mitglied H. hat beim Fachausschuss gegen den Bäckermeister Wiesner Klage erhoben wegen unberichtigter Entlassung. Obwohl sich der Meister anfänglich lädierte, einen schiedsgerichtlich anzuerkennenden, wurde ihm doch klar gemacht, daß die Kündigung zu Unrecht besteht. Der Fachausschuss stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, daß die Kündigung zurückzunehmen ist. Nun mußte sich auch W. in die Entscheidung fügen und den Gehilfen weiter beschäftigen.

**Kattowitz.** Der große Verbundsgegner, Bäckermeister Martius, der im Vorjahr den jungen 1000 M. zahlen wollte, der eine gelbe Bäckergelehrtenorganisation ins Leben rief, führt nun seit 4 Wochen hinter schmiedischen Gardinen. Ursache: Bäcker, schwerer Betriebshandel. Herr Martius kann von Glück sagen, daß sich bis jetzt noch kein Berrater an der Gelehrtenfamilie gefunden hat, sonst würde er die 1000 M. los sein, die er jetzt sicher sehr notwendig gebrauchen kann.

**Bezirk Leipzig.** Bei einer Kontrolle der Bäckereien in Zwickau am 11. Juli wurden die Bäckermeister in voller Beleidigung angerichtet. Der Sohn des Bäckermeisters Oberhardt erklärte zunächst der Kommission: Wir haben schon dafür gesorgt, daß kein organisierte Bäckergehilfe in Zwickau Arbeit bekommt. Sein Produkt verkaufte er aber gerne an die organisierte Arbeiterschaft. Obermeister Pottsch durfte bei der Sonntagsarbeit auch nicht fehlen. Alle 7 bei der Sonntagsarbeit eingetroffenen Bäckermeister und der Behörde angezeigt worden. Hoffentlich wird hier sehr zugegriffen, damit den Herren zur weiteren Überbetreuung des Geistes der Mut verleiht. Der organisierten Arbeiterschaft von Zwickau empfehlen wir, ihr Augenmerk besonders auf die Gelehrtenverächter zu richten.

### Aus Nutzniehmerkreisen.

#### Bäckerei.

Die Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bäckereien nötigt die Leipzigische Gewerkschaft auf dem fürrig in Gewerken stattfindenden Verbandstag der sächsischen Bäckermeister. Der Aufruf wurde abgelehnt. Nicht die Einsicht des Bäckermeister wird dabei maßgebend gewesen sein, mehr aber die Scham über den feindlichen Rückschritt, der durch die Nachtarbeit zweifellos eintreten wird. Ob aber auch in Zukunft solche Leidenschaften glatt unter den Tisch fallen, das muß erst die Zeit lehren. Jetzt hin: Bäckergehilfen, Augen auf! Schließt die Reihen! Zuviel soll noch die Sonntagsarbeit reißen. Doch auch nach und der Achtsamkeit in die Arbeitsergebnisse angewöhlt, dann kann auch der Wiedereinführung der Nachtarbeit des Wort geredet werden. Zug hierbei die Gelben tiefliegig an den reaktionären Bäckereien mitteilen, zeigt auch eine Versammlung in Döbeln an, wo gegen unsere Protestresolution plädiert, selbst als ihnen ausdrücklich entgegengesetzt wurde, daß es bei dieser einen Verhältnisierung nicht bleiben, sondern die Sonntags- und Nachtarbeit auf dem Höhe folgen wird, ließen sich die Gelben von ihrer Partei nicht abringen und erklärten sich bei der zweitmaligen Abstimmung mit all diesen von den Bäckermeistern geplanten Verhältnissen einverstanden.

### Allgemeine Rundschau.

**Übermalige Preiserhöhung für Getreide.** Der Reichsminister für Ernährung hat eine Verordnung erlassen, wonin die Preise für Getreide auf das laufende Jahr festgesetzt werden. Es hat also seine kürzliche Mitteilung im Reichstag schnell wahrgemacht und die Getreidepreise bedeutend erhöht. Der Grundpreis für die Tonne Roggen beträgt 1400, für Gerste und Hafer 1250 und für Weizen 1140 M. Die Zahlen sollen auf Grund der Berechnung über die Erhöhung der Produktionskosten gewonnen worden sein. Für heute muß soviel bemerkt werden: Die ungeheure Getreidepreiserhöhung, wozu noch die Drusch- und andere Prämien kommen, wird eine starke Erhöhung des Brotpreises nach sich ziehen.

Spätestens am 31. Juli ist der 32. Wochenbeitrag für 1920 (1. bis 7. August) fällig.

### Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 1. August:

Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei us. „Zum Stern“. In der Promenade. Dortmund. Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Ecke Kampfstr. 63. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, „Düsseldorfer Hof“, Königstr. 11. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Klingerstr. 17. Eisenberg. (Schreinige.) 2 Uhr bei Büchner, Siegelmühle 4. Elmshorn. 2½ Uhr bei Steen, Schulstr. 44. Gladbeck. Vorm. 10 Uhr in den „Vorländern“.

Hanau. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2. Herne i. W. Vom 10 Uhr bei Hinkel, Bahnhofstraße. Künzelsau i. S. 2 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. Kremmen. (Gaststätte.) 3 Uhr in Bis. „Glashalle“, Hüttenbergstr. 11. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Union“, Nagelstr. 10. Zella-Mehlis. Vorm. 9 Uhr, „Zum werten Hof“.

Montag, 2. August:

Lübeck. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Hohenholz“. Dienstag, 3. August:

Norden. Im Restaurant Dahmen, Paulusstraße. Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Brandenburg. 7½ Uhr im Börsenhaus, Steinstr. 42. Görlitz a. Ph. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirs“. Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Geisberg i. S. 7½ Uhr im Restaurant Sohr, Wernerplatz. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Reglerheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadttausstrasse. Regensburg. 7 Uhr, Glockengasse 21. Ulm. 5½ Uhr im Restaurant „Hohenwörle“. Bischopau. 6½ Uhr im „Wettiner Hof“.

Mittwoch, 4. August:

Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Rhönig“, Kölnstr. 17. Cassel. (Hohenlohesche Werke.) 4 Uhr bei Mäbler. Delmenhorst. 7½ Uhr im „Schwarzen Röb“. Göttingen. 4 Uhr im „Weißen Baum“. Gütersloh i. M. „Zur guten Quelle“, Domstr. 16. Gütersloh. 7 Uhr bei Bruno Zilk, Neustadt 45. Icheln. 7½ Uhr bei Kuhl, Krämerstr. 15. Jauer. 5½ Uhr im „Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße. Kattowitz i. Obersch. 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Beatestr. 49. Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Börsenhaus, Seitzer Straße 22. Plauen. (Konditoren.) 8 Uhr im „Schillergarten“. Nürnberg-Königsborn. 7 Uhr bei Buse, Anna, Bahnhofstraße. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelstraße. Worms. (Konditoren.) 7½ Uhr, Restaurant „Lindenholz“, Hagenstraße.

Donnerstag, 5. August:

Bremen. 8 Uhr im „Spanischen Bräu“, Am Buttermarkt. Bönen i. Westf. 7½ Uhr bei Schröder, Tonnerstr. 16. Bitterfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Hente, Postcamp 28. Cöthen. 7 Uhr im „Friesenhof“, Am neuen Markt. Greifswald. 8 Uhr im Restaurant „Sternhalle“. Hannover. (Bäcker.) Bei Wolf, Schillerstr. 4. Hindenburg. Im Fabriklokal Bierhäuser, Dorotheenstr. 7. Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße. Lüneburg. 7 Uhr in der „Sommerthalle“. Mainz. Im „Friedrichshof“, S. 2. Oberhausen i. Wld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße. Schönebeck a. d. E. 8 Uhr in der „Fechtsport“, Kaiserstraße. Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße. Großau i. E. 7 Uhr im „Brauerhoflösch“, Schloßstr. 2.

Freitag, 6. August:

Malchin i. M. 8 Uhr im „Bahnhofshotel“.

Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Quedlinburg. 8 Uhr im „Kaiser Friedrich“, Augustinerstr. 14.

Sonnabend, 7. August:

Grevesmühlen. 8 Uhr bei Hofmeister, „Deutsches Haus“.

Suhl i. Th. 7 Uhr in „Dombergs Ausicht“.

Gera. 7 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Engel“, Neustadtplatz.

Samstag, 8. August:

Altmark. Vorm. 9 Uhr, „Zur Krone“.

Ansbach i. Frdg. 1½ Uhr, „Zur Förster“, Am Stadttor.

Auerstädt. 2 Uhr bei Geßlein, Ueber den Siefen.

Bergedorf. 2 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4.

Berlin. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.

Bremervörde-Gehrden. Vorm. 9½ Uhr bei Klein, Bremerhaven, Lange Straße 18.

Buer i. W. Vorm. 10 Uhr bei Krieger, Hochstraße.

Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Karlplatz. Ede. (Evertzstraße.)

Erfurt. (Schreinige.) 3 Uhr im Gathof „Gothard“, Gotthardsstr. 16.

Gerau. Vorm. 10 Uhr im „Weißen Hirsch“, Alexanderstr. 106.

Hagen-Schwerin. Bei Bergbau, Hochstraße.

Leipzig. (Schreinige.) 3 Uhr im Börsenhaus, Seitzer Straße 32.

Leisnig. Vorm.